Stadt Bayreuth
Straßenverkehrsamt
-Fahrerlaubnisbehörde-
Dr.-Franz-Str. 4
95445 Bayreuth

Ausstellung eines Ersatzführerscheins bei Verlust oder Diebstahl

Ist ein **Führerschein abhanden gekommen oder vernichtet worden**, hat der bisherige Inhaber **den Verlust unverzüglich** (bei der für ihn zuständigen Verwaltungsbehörde) **anzuzeigen** und sich ein Ersatzdokument ausstellen zu lassen, sofern er nicht auf die Fahrerlaubnis verzichtet (§ 25 Abs. 4 Satz 1 FeV).
Falls der Führerschein durch eine Straftat abhanden gekommen ist, empfiehlt es sich, den Diebstahl bei einer **deutschen** Polizeidienststelle anzuzeigen. Das Vorlegen einer polizeilichen Diebstahlanzeige **beim Antrag zur Ausstellung eines Ersatzführerscheins** ersetzt die Abnahme einer Versicherung an Eides Statt über den Verlust eines Führerscheins.

Wurde der Führerschein verloren, verlegt oder vernichtet, ist die Abnahme einer **Versicherung an Eides Statt** unentbehrlich und wird bei Antragstellung von den Sachbearbeitern der Führerscheinstelle durchgeführt (außer den Mitarbeitern der Führerscheinstelle sind nur Notare autorisiert, diese Art der eidesstattlichen Erklärungen abzunehmen). **Eine persönliche Vorsprache ist in diesem Fall zwingend erforderlich**. Mit der o.a. Erklärung versichert der Antragsteller wahrheitsgemäß die Umstände, die zum Verlust des Führerscheins führten. Außerdem wird der Antragsteller verpflichtet bei etwaigem Auffinden des verlorenen Führerscheins, diesen unverzüglich der Verwaltungsbehörde zurückzugeben. Weiterhin erfolgt ein Hinweis auf die rechtlichen Folgen einer Falschaussage.

Stadt Bayreuth

Wird der Verlust eines Führerscheins bemerkt, sollte noch ca. 3 Wochen bis zur Antragstellung gewartet werden, da die anfallenden Gebühren nicht unerheblich sind und in diesem Zeitraum oftmals verloren geglaubte Führerscheine wieder aufgefunden werden. Sollte sich ein verlegter Führerschein nach Antragstellung wieder einfinden, besteht trotzdem die Pflicht zur Abnahme des neu ausgestellten Führerscheins und die Entrichtung der Gebühren; bereits eingezahlte Gebühren können nicht zurückerstattet werden.
Das entsprechende **Antragsformular** finden Sie auf der **Homepage der Fahrerlaubnisbehörde**

https://formular-server.de/BT_FS/findform?shortname=antr_kartfue_verl_ds&formtecid=2&areashortname=bayreuth

Notwendige Unterlagen

- **Personalausweis** (mit aktueller Wohnadressenangabe) **oder**
- **Reisepass mit amtlicher Meldebescheinigung**
- **Gebühr in Höhe von 59,30 Euro**
- **aktuelles biometrisches Passbild** (35 x 45 mm)
- **Polizeiliche Anzeige über den Diebstahl** (falls vorhanden)

- Eine **Abholung** bzw. **eine persönliche Vorsprache** kann aufgrund der aktuellen Situation **nur noch mit Terminvergabe** erfolgen. **Bitte kontaktieren Sie uns vorab entweder telefonisch oder über unsere E-Mail-Adresse (fahrerlaubnisbehoerde@stadt.bayreuth.de)**

Rechtsgrundlagen

Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)

Stadt Bayreuth